Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Sozialfragen und Menschenrechte

Beratender Ausschuss des Menschenrechtsrats | 22. und 23. Tagung 2019

- Rassismusbekämpfung
- Geschlechtergerechtigkeit in Menschenrechtsgremien
- Digitale Transformation und Menschenrechte

Der **Beratende Ausschuss (Advisory Committee – AC)** des **UN-Menschenrechtsrats (Human Rights Council – HRC)** besteht aus 18 in ihrer persönlichen Eigenschaft tätigen Sachverständigen. Das Gremium kommt in der Regel zu zwei Tagungen im Jahr für maximal zehn Arbeitstage in Genf zusammen. Der Beratende Ausschuss soll den Menschenrechtsrat durch die Bereitstellung von Fachwissen unterstützen, erstellt nach Aufforderung durch den Rat wissenschaftliche Studien und berät ihn forschungsbasiert. Im Jahr 2019 kam der Ausschuss zu zwei Tagungen in Genf zusammen: vom 18. bis 22. Februar (22. Tagung) und vom 22. bis 26. Juli 2019 (23. Tagung). Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse beider Tagungen thematisch zusammengefasst.

Fortsetzung der thematischen Arbeit

Auch im Jahr 2019 führte der Ausschuss die Arbeit an verschiedenen Themen fort, die er in den Vorjahren begonnen hatte: Hierzu gehörten zum Beispiel die Aktivitäten von ›Geierfonds‹ (vulture funds) und ihre Bedeutung für die Menschenrechte, negative Auswirkungen von Terrorismus auf die Menschenrechte, nationale Politiken und Menschenrechte, die Beseitigung von Rassismus, rassistischer Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und verbundener Intoleranz sowie der Beitrag von Entwicklung auf die Menschenrechte. Als ›Geierfonds‹ werden Hedgefonds und Private Equity Fonds bezeichnet, die auf den Erwerb von Anleihen und Aktien zahlungsfähiger Unternehmen und Staaten spezialisiert sind.

Mit den Aktivitäten von ›Geierfonds‹ und ihrer Bedeutung für die Menschenrechte befasste sich der Ausschuss in der 22. Sitzung. Er nahm die letzte Entwurfsfassung an und beauftragte den Berichterstatter, eine finale Fassung vorzulegen (Empfehlung 22/1).

Das Thema der negativen Auswirkungen des Abflusses von Schwarzgeld auf die Teilhabe von Menschenrechten wurde in beiden Sitzungen behandelt. Nach Diskussion der vorliegenden Fassung beauftragte der Ausschuss die Arbeitsgruppe, den Bericht für die Vorlage an den Menschenrechtsrat fertigzustellen (Empfehlung 22/3). Während der 23. Sitzung holte der Ausschuss ein Treffen nach, um weitere Meinungen von Sachverständigen einzuholen.

Mit Blick auf das Thema der negativen Auswirkungen von Terrorismus auf die Menschenrechte beauftragte der Ausschuss die Arbeitsgruppe zunächst, den Bericht für die Vorlage an den Menschenrechtsrat fertigzustellen (Empfehlung 22/2) und bat danach angesichts der Komplexität der Materie den Menschenrechtsrat um eine weitere Fristverlängerung (Empfehlung 23/7).

Zum Thema ›nationale Politiken und Menschenrechte‹ entschied der Ausschuss, weitere Meinungen von Sachverständigen einzuholen (Empfehlung 22/5) und führte daraufhin während der 23. Sitzung ein Treffen zu diesem Zweck durch. Mit Empfehlung 23/1 forderte er die Arbeitsgruppe auf, eine endgültige Berichtsfassung vorzulegen. Gegenstand dieser Studie ist die Verknüpfung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) mit den Menschenrechten im Hinblick auf nationale Aktionspläne, Haushaltsansätze und Partizipationsmöglichkeiten auf allen Ebenen.

Auch zum Thema ›Beitrag von Entwicklung für den Genuss aller Menschenrechte‹ setzte der Ausschuss seine Befassung fort. Er nahm die letzte Entwurfsfassung an und beauftragte den Berichterstatter, eine finale Fassung vorzulegen (Empfehlung 22/4). Erneut wurde auch der Themenkomplex Beseitigung von Rassismus, rassistischer Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und verbundener Intoleranz behandelt. Die hierzu in der 21. Sitzung eingerichtete Arbeitsgruppe wurde aufgefordert, ihre Tätigkeit fortzusetzen (Empfehlungen 22/6 und 23/2).

Das bisher vorliegende, bereits sehr umfangreiche Dokument (A/HRC/AC/23/CRP.2) vom 16. Juli 2019 stellt eine

wertvolle Zusammenfassung der Argumentationslinien ›von Rasse zu Rassismus‹ und ›von Gleichheit zu Nicht-Diskriminierung‹ dar und fasst die einschlägige Rechtsprechung regionaler und internationaler Spruchkörper zusammen.

Im Jahr 2018 hatte der Menschenrechtsrat den Ausschuss beauftragt, sich mit den Themenkomplexen zur Bedeutung technischer Unterstützung und dem Aufbau von Kapazitäten sowie der Bedeutung eines rechtsverbindlichen Dokuments über das Recht auf Entwicklung zu beschäftigen. Die daraufhin eingesetzten Arbeitsgruppen haben ihre Arbeit aufgenommen und wurden zur Weiterführung aufgerufen (Empfehlungen 22/7 und 22/8). Erste Zwischenergebnisse beider Arbeitsgruppen wurden während der 23. Sitzung diskutiert (Empfehlungen 23/3 und 23/4).

Der Tod von George Floyd am 25. Mai 2020 in Minneapolis löste einen landesweiten Aufschrei über Rassenungleichheit und Polizeibrutalität in den USA aus, der weltweit zu Protesten in Solidarität und gegen Rassismus geführt hat. UN PHOTO: EVAN SCHNEIDER

Arbeitsmethoden

Der Ausschuss führte seine Praxis fort, öffentliche und nichtöffentliche Treffen abzuhalten. Er traf mit Arbeitsgruppen sowie Repräsentantinnen und Repräsentanten aus dem UN-System sowie mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft zusammen.

Der Ausschuss beauftragte eines seiner Mitglieder, ein Reflexionspapier zur Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit in seiner eigenen Arbeit vorzulegen. Diese Überlegungen sollten idealerweise schon bei anstehenden Neubesetzungen vom Menschenrechtsrat berücksichtigt werden. Es wurde – wie im Vorjahr – auch darüber diskutiert, die Perspektive von Menschen mit Behinderungen künftig in die Studien des Beratenden Ausschusses zu integrieren.

Neue Themenvorschläge

Bekanntlich darf der Ausschuss erst tätig werden, nachdem der Menschenrechtsrat ihn ausdrücklich hierzu aufgefordert hat. Es ist aber üblich und auch vom Menschenrechtsrat akzeptiert, dass der Ausschuss eine solche Aufforderung anregt. Dem gehen interne Diskussionen voraus, auf die erste Themenerkundungen folgen. So beriet der Beratende Ausschuss über verschiedene Entwurfspapiere und Vorschläge für Forschungsvorhaben mit den verantwortlichen Ausschussmitgliedern.

Während der 22. Sitzung beriet der Ausschuss erneut über diese drei Themenvorschläge:

- Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte auf der Agenda internationaler Gerichtsbarkeit (Ion Diaconu aus Rumänien);
- Digitale Transformation: die Auswirkungen neuer Technologien auf die Menschenrechte (Chanrok Soh aus Südkorea);
- Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Sicherstellung einer ausgewogenen Besetzung des Beratenden Ausschusses (Elizabeth Salmón aus Peru).

Nachdem der Menschenrechtsrat in seiner 41. Sitzung im Juni 2019 entsprechende Aufträge erteilt hatte, stellte der Ausschuss Arbeitsgruppen zusammen, die sich mit dem Thema Digitale Transformation (Empfehlung 23/5) und Geschlechtergerechtigkeit in Menschenrechtsmechanismen (Empfehlung 23/6) befassen sollen. Außerdem entschied der Ausschuss, den Vorschlag zu den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten intern weiterzuverfolgen.

Auf der 22. Sitzung wurden Entwurfspapiere zu den folgenden Themen neu diskutiert:

- Menschenrechte von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen (Internally Displaced Persons – IDPs) (Mona Omar aus Ägypten);
- Recht auf einen Rechtsbehelf und Entschädigung für Opfer schwerer Menschenrechtsverletzungen und schwerer Verletzungen des humanitären Völkerrechts (Ludovic Hennebel aus Belgien).

Während der 23. Sitzung wurden diese Beratungen fortgesetzt. Hinzu kam ein Vorschlag, über mögliche Menschenrechtsverletzungen in sogenannten ›Hotspot-Flüchtlingslagern‹ der Europäischen Union (EU) zu sprechen (Jan Ziegler aus der Schweiz). Der Ausschuss entschied, dies mit dem Thema der Menschenrechte von Flüchtlingen und IDPs zu einem Forschungsprojekt zu verbinden.

Der Ausschuss setzt auf diese Weise seine Bemühungen fort, sich als wertvolle Denkfabrik und Motor für thematische Diskussionen einzubringen. Hierbei handelt es sich nach wie vor um ein mühsames Unterfangen.

Norman Weiß
(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Norman Weiß, Beratender Ausschuss des Menschenrechtsrats: 20. und 21. Tagung 2018, VN, 4/2019, S. 177f., fort.)